

Liebe Studierende,

wir möchten Ihnen einige **wichtige Hinweise** mitteilen, die die **Überprüfung Ihrer im Studium erbrachten Leistungen und die Anerkennung von Leistungen** betreffen. Die Hinweise gelten für alle, die nach der PO 2018 studieren – das sind in der Regel alle Studierenden, die das Studium des BA Sozialwissenschaften im Jahr 2018 oder später begonnen haben.

Wie kann ich während und vor Ende des Studiums kontrollieren, ob alle bzw. welche Leistungen (BN und AP) erfolgreich absolviert wurden?

Für die selbständige Überprüfung Ihrer Leistungen (BN und AP) dient bekanntermaßen die Übersicht der Studienleistungen in Ihrem Portal – bereitgestellt durch die SPV.

- Die für Sie jederzeit verfügbare **Übersicht der Studienleistungen** lässt sich am besten in der als PDF abrufbaren Form lesen. "TE" bedeutet "erfolgreich teilgenommen".
- Ergänzend können Sie nur auf Anfrage per Mail bei spv-sozialwissenschaften@hhu.de auch ein vorläufiges und endgültiges **Transcript of Records** erhalten (und etwas anders formatiert als die PDF-Leistungsübersicht im Portal), beide in deutscher oder englischer Sprache und für Bewerbungszwecke geeignet.
- Die Studienräte und alle anderen Beschäftigten des Instituts für Sozialwissenschaften haben aus Datenschutzgründen keinen Einblick in diese Dokumente und können Ihre Leistungen auch nicht anderweitig einsehen.

Im Folgenden finden Sie die Checkliste für die Themenseminare:

Besonders im **Bereich der Themenmodule** treten bei der selbständigen Durchsicht Ihrer Studienleistungen der eigenen Übersicht häufig weitere Nachfragen auf. Nutzen Sie bitte gegebenenfalls die in den FAQ verlinkte **Datei mit den Prüfungsnummern (PNr)** zur Identifikation Ihrer Leistungen (siehe zur Erläuterung S. 2).

Sie benötigen 15 BN in Themenseminaren:

- mindestens 5 in Vertiefungsseminaren, weitere als Aufbauseminar, Vorlesung oder Vertiefungsseminar wählbar
- mindestens 3 Themenseminare in jedem Fach (achten Sie auf die Fachzuordnung Ihrer Seminare: im LSF z. B. an der Hinterlegung für die jeweiligen Ergänzungsfächer ablesbar!)
- mindestens 2 Themenseminare in jedem Themenmodul (also Individuum & Gesellschaft (I&G), Bereiche & Prozesse (B&P), Systeme & Strukturen (S&S), Medien & Kommunikation (M&K), Europa & Internationale Studien (E&I))

Sie benötigen 5 AP in Themenseminaren:

- eine AP in jedem Modul
- zwei AP in Aufbauseminaren bzw. Vorlesungen; das Fach ist hierbei frei wählbar; mindestens eine der APs bei Aufbauseminaren schriftlich (Studien-, Haus- oder Projektarbeit), eine weitere frei wählbar (Haus- oder Studienarbeit, Klausur, mündlich);
- drei AP in Vertiefungsseminaren; wichtig bei den Vertiefungsseminaren: eine AP in jedem Fach, zwei mündlich, eine schriftlich (Studien-, Haus- oder Projektarbeit)

Übersichtsdatei aller Prüfungsnummern (PNr) für BN und AP

Um die Prüfungsnummern (PNr) in Ihrer Leistungsübersicht und damit die Zuordnung zu Modul, Fach und Prüfungsart schnell und einfach identifizieren zu können, nutzen Sie bitte zur Selbstkontrolle Ihres eigenen Studienverlaufs und Ihrer Leistungen ergänzend die in den FAQ verlinkte neue Übersichtsdatei aller Prüfungsnummern (PNr) – wahlweise als modifizierbare bzw. beschreibbare Exceldatei oder als PDF-Datei:

Ansonsten gilt: Bitte halten Sie sich an die [Vorgaben der PO 2018](#) und die Angaben in den Modulhandbüchern und achten Sie auf die Vollständigkeit der Erfüllung der Leistungen. Zudem gibt es eine [Informationsveranstaltung](#), die für Sie [vor dem 3. Semester](#) Informationen für die Wahl der Themenmodule und zum Verteilverfahren für Seminarplätze bereithält, in der Regel Anfang Juli. Dies wird für die jeweilige Kohorte bekannt gegeben.

Maximale Anzahl an CP

Bitte beachten Sie: Für den Bachelor Abschluss Sozialwissenschaften sind 180 CP zu erbringen, davon 18 CP im Bereich „Profilbildung“ (vormals: fächerübergreifender Wahlbereich/FÜW).

Aufgrund neuer Vorgaben des Prüfungsamts kann Ihr Zeugnis am Ende des Studiums nicht ausgestellt werden, wenn Sie mehr als 186 CP erbracht haben.

Bitte beachten Sie diese verbindlichen Vorgaben. Haben Sie die Zahl von 186 CP bereits überschritten, dann beachten Sie die Hinweise zum „7. Szenario“ in diesem Dokument, das erst im späteren Verlauf Ihres Studiums relevant werden kann.

Anerkennung von Leistungen: das "ATool" ersetzt viele individuelle Mailanfragen – machen Sie sich selbständig mit den Informationen vertraut!

Im Folgenden werden sieben Anerkennungs- bzw. ATool-Szenarien dargestellt:

1. Szenario:

Anrechnungen von Studienleistungen in Veranstaltungen anderer Fakultäten der HHU für den Bereich „Profilbildung“ (vormals: FÜW/fächerübergreifender Wahlbereich) – nur erforderlich, wenn diese Leistungen nicht bereits automatisch in Ihre Leistungsübersicht eingetragen wurden.

2. Szenario:

Nachtrag von CP für BN-Studienleistungen aus früheren Semestern, die nicht angemeldet bzw. nicht eingetragen worden waren.

3. Szenario:

Anrechnungen von Studienleistungen aus dem Ausland nach Ihrem Aufenthalt

4. Szenario:

Anerkennung von CP für Fachstudienleistungen und die „Profilbildung“ (vormals: fächerübergreifender Wahlbereich/FÜW), die (nicht im Rahmen von Austauschprogrammen) während eines früheren Studiums an anderen Universitäten erworben wurden. (Bitte beachten Sie für Methodenveranstaltungen das 5. Szenario.)

5. Szenario:

Anerkennung von Methodenveranstaltungen aus zuvor belegten Studiengängen

6. Szenario:

Anerkennung von Praktika für das Praktikumsmodul

7. Szenario:

Umbuchungen von überschüssigen Leistungen oberhalb der Grenze von 180 bzw. max. 186 CP in den Bereich „Zusatzleistung“.

Ausführliche Erläuterungen zu allen sieben Szenarien erhalten Sie auf den folgenden Seiten.

1. Szenario: Anrechnungen von Studienleistungen in Veranstaltungen anderer Fakultäten der HHU für den Bereich „Profilbildung“ (vormals: FÜW/fächerübergreifender Wahlbereich) – nur erforderlich, wenn diese Leistungen nicht bereits automatisch in Ihre Leistungsübersicht eingetragen wurden.

Bitte überprüfen Sie vor einem Antrag über das ATool immer, ob die Lehrveranstaltung nicht doch bereits in Ihrer Leistungsübersicht aufgeführt ist!

Sie nutzen den hier beschriebenen Anerkennungsvorgang

- **nur** für Leistungen, die an anderen Fakultäten erbracht wurden, und
- **nur**, wenn Sie damit (inklusive der evtl. bereits in Ihrer Leistungsübersicht durch das Prüfungsamt eingetragenen CP) die Grenze der erforderlichen 18 CP erreicht haben oder knapp über die 18 CP kommen und
- **nur**, wenn keine weiteren Anrechnungen ausstehen oder geplant sind. Dies dient dazu, die Zahl der administrativen Vorgänge zu verringern, die sich sonst vervielfachen würde.

Anerkennungen erfolgen mit dem "ATool" (Kurzlink: <https://atool.phil.hhu.de>)

Erläuterung des Atools: <https://www.philo.hhu.de/neugierig/studieren/anererkennung-von-studienleistungen/anererkennungstool/atool>)

Videotutorials: <https://www.philo.hhu.de/neugierig/studieren/anererkennung-von-studienleistungen/anererkennungstool>

- Bitte achten Sie darauf, nie Einzelmails mit Einzelleistungen zu versenden, sondern stets alle anzuerkennenden Leistungen einzutragen, bevor Sie den Vorgang abschließen.
- Beim Upload mehrerer Scheine achten Sie bitte darauf, diese in der Reihenfolge der Anerkennungen anzuhängen und idealerweise in einer Datei zusammenzuführen.

Die Anerkennungsbeauftragten erhalten nach Ihrer **Nutzung des ATool und dem Upload Ihrer Scheine** automatisch eine Mail mit der durch das Tool erzeugten Anerkennungstabelle und den Belegen zugesendet.

Nur bei weiteren Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Ansprechpersonen im Institut für Sozialwissenschaften für die Anerkennung von Studienleistungen. Sie erreichen diese unter ba-sowi-anererkennung@hhu.de.

Zwingend erforderlich sind:

- eine aktuelle Leistungsübersicht als PDF aus Ihrem Studierendenportal, damit die Richtigkeit der Eintragungen überprüft werden kann. –
- die Belege der Scheine (müssen als PDF oder selbst gescannt im PDF-Format mit Stempel und Unterschrift der/des Dozierenden vorliegen),
- die Veranstaltungs-ID/LSF-ID (= Nr. der Lehrveranstaltung im LSF-Eintrag)
- die Titel der jeweiligen Lehrveranstaltung in deutscher und englischer Sprache (LSF oben rechts auf „britische Flagge“ klicken, um Sprache der Anzeige zu wechseln! Bei fehlender Übersetzung im LSF wird diese später von den Anerkennungsbeauftragten ergänzt.)

Bitte beachten Sie, dass im Bereich **„Profilbildung“ (vormals: FÜW) nur 18 CP** (oder etwas mehr, wenn dies aufgrund der CP-Zahl einzelner Veranstaltungen unumgänglich ist) **angerechnet werden können**. Eine Anerkennung weiterer CP ist nicht möglich.

2. Szenario: Nachtrag von CP für BN-Studienleistungen aus früheren Semestern, die nicht angemeldet bzw. nicht eingetragen worden waren.

Bitte beachten Sie: Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf nachträgliche Anerkennung zuvor studierendenseitig nicht ordentlich angemeldeter BNs (Versäumnis).

Bei Kulanz zwingend erforderlich für die nachträgliche Eintragung von CP für BN-Leistungen sind:

- Beleg über den erfolgreichen Besuch der Veranstaltung (als PDF-Datei oder z. B. als Mail des Fachsekretariats oder der/des Dozierenden)
- zusätzliche Angabe der Veranstaltungs-ID/LSF-ID,
- Name der Veranstaltung in deutscher und englischer Sprache (siehe LSF!),
- Semester, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat
- die korrekte Modulzuordnung (also Modul und ggf. Fachangabe)
- eine aktuelle Leistungsübersicht als PDF aus Ihrem Studierendenportal, damit die Richtigkeit der Eintragungen überprüft werden kann. –

Anerkennungen erfolgen mit dem "ATool" (Kurzlink: <https://atool.phil.hhu.de>)

Erläuterung des Atools: <https://www.philo.hhu.de/neugierig/studieren/erkennung-von-studienleistungen/erkennungstool/atool>)

Videotutorials: <https://www.philo.hhu.de/neugierig/studieren/erkennung-von-studienleistungen/erkennungstool>

Die Anerkennungsbeauftragten erhalten nach Ihrer Nutzung des ATool und dem Upload Ihrer Scheine automatisch eine Mail mit der durch das Tool erzeugten Anerkennungstabelle und den Belegen zugesendet.

Sie sollten selbstverständlich zunächst mit der/dem jeweiligen Dozierenden der betroffenen Lehrveranstaltung abklären, ob diese/r selbst die nachträgliche Anerkennung vornimmt.

3. Szenario: Anrechnungen von Studienleistungen aus dem Ausland nach Ihrem Aufenthalt

Anerkennungen erfolgen mit dem "ATool" (Kurzlink: <https://atool.phil.hhu.de>)

Erläuterung des Atools: <https://www.philo.hhu.de/neugierig/studieren/anererkennung-von-studienleistungen/anererkennungstool/atool>)

Videotutorials: <https://www.philo.hhu.de/neugierig/studieren/anererkennung-von-studienleistungen/anererkennungstool>

Bitte ergänzen Sie im ATool einen Freitext zu Ihrem Anerkennungsverfahren und als Bearbeiter den jeweiligen Fachvertreter.

Zuständig sind für Fachveranstaltungen:

KMW > PD Dr. Marco Dohle

Politikwissenschaft > PD Dr. Ingo Take

Soziologie > Dr. Tilo Beckers

Erforderlich sind:

- die Belege der Scheine bzw. des Transcripts der ausländischen Universität (bei elektronischer Zusendung als PDF),
- mit Angaben der CP/ECTS, dem Titel der Lehrveranstaltung und bei APs der Angabe der Prüfungsform
- beim „deutschen Titel“ der Titel in der Originalunterrichtssprache, also z.B. der Titel in englischer, französischer oder spanischer Sprache (und im Feld „Englisch“ – ggf. nochmals – in Englisch). Nur so wird auch in Ihrer deutschen Leistungsübersicht ersichtlich, dass Sie Veranstaltungen in einer Fremdsprache besucht haben.
- bei Aufenthalten an ausländischen Universitäten die möglichst präzise Datumsangabe, wann der Aufenthalt begonnen hat und beendet wurde,
- eine aktuelle Leistungsübersicht (Leistungen an der HHU) als PDF aus Ihrem Studierendenportal, damit die Richtigkeit der Eintragungen überprüft werden kann.

AP und BN an der HHU mit separaten Prüfungsnummern:

- Sofern Sie zu einer Themenseminarveranstaltung aus dem Ausland sowohl die AP als auch die BN-Leistung an der HHU anerkennen lassen möchten, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie im ATool für dieses Seminar sowohl einen Anerkennungseintrag für die AP als auch einen für den BN im selben Themenmodul ausfüllen müssen.
- De facto handelt es sich im ATool also um einen zweifachen Eintrag für eine Lehrveranstaltung, damit die beiden an der HHU zugeordneten Prüfungsnummern (für AP und BN) vergeben und Ihnen die entsprechenden CPs in Ihrer Leistungsübersicht gutgeschrieben werden.
- Es ist natürlich auch möglich wahlweise nur eine BN-Leistung oder nur eine AP-Leistung zu einem Seminar anerkennen zu lassen.

Bei Erasmus-Austauschprogrammen beachten Sie bitte zusätzlich die Erläuterungen des Internationalisierungsbüros am Institut sowie die Nutzung der Learning Agreements „before“, „during“ und „after mobility“: <https://www.sozwiss.hhu.de/institut/buero-fuer-internationalisierung/auslandsaufenthalt>

4. Szenario: Anerkennung von CP für Fachstudienleistungen und den Bereich „Profilbildung“ (vormals: FÜW/fächerübergreifender Wahlbereich), die (nicht im Rahmen von Austauschprogrammen) während eines früheren Studiums an anderen Universitäten erworben wurden. Bitte beachten Sie für Methodenveranstaltungen das 5. Szenario.

Informationen zum Bereich „Profilbildung“: <https://www.philo.hhu.de/schonda/studierende/profilbildung-dein-weg-in-die-berufliche-zukunft>

Bitte wenden Sie sich an die Adresse ba-sowi-erkennung@hhu.de.

Zuständig sind für Fachveranstaltungen:

KMW > PD Dr. Marco Dohle

Politikwissenschaft > PD Dr. Ingo Take

Soziologie > Dr. Tilo Beckers

Alle drei Anerkennungsbeauftragten können Anrechnungen von Leistungen für den Bereich Profilbildung (vormals FÜW/Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich) vornehmen.

Erforderlich sind:

- die Belege der Scheine bzw. des Transcripts der jeweiligen Universität (bei elektronischer Zusendung als PDF),
- mit Angaben der CP/ECTS, dem Titel der Lehrveranstaltung und bei APs der Angabe der Prüfungsform und relevanter Auszüge aus dem Modulhandbuch
- eine aktuelle Leistungsübersicht (Leistungen an der HHU) als PDF aus Ihrem Studierendenportal, damit die Richtigkeit der Eintragungen überprüft werden kann. –
- Erst nach Rücksprache mit dem Anerkennungsbeauftragten (siehe oben) erfolgen die Anerkennungen mit dem neuen "ATool": <https://atool.phil.hhu.de>

Videotutorials: <https://www.philo.hhu.de/neugierig/studieren/erkennung-von-studienleistungen/erkennungstool>

Bitte beachten Sie, dass im Bereich „**Profilbildung**“ (vormals: **FÜW**) **nur 18 CP** (oder etwas mehr, wenn dies aufgrund der CP-Zahl einzelner Veranstaltungen unumgänglich ist) **angerechnet werden können**. Eine Anerkennung weiterer CP ist nicht möglich.

5. Szenario: Anerkennung von Methodenveranstaltungen aus zuvor an der HHU oder andernorts belegten Studiengängen

Kontaktieren Sie bitte wahlweise:

Dr. Tilo Beckers: tilo.beckers@hhu.de ; Prof. Dr. Christoph Spörlein: spoerlein@hhu.de

Erläuterung des Atools: <https://www.philo.hhu.de/neugierig/studieren/erkennung-von-studienleistungen/erkennungstool/atool>)

Videotutorials: <https://www.philo.hhu.de/neugierig/studieren/erkennung-von-studienleistungen/erkennungstool>

Bitte ergänzen Sie im ATool einen Freitext zu Ihrem Anerkennungsvorgang und als Bearbeiter eine der beiden o.g. Personen.

Erforderlich sind bei Ihrer Anfrage zu Methodenveranstaltungen stets:

- das vollständige Transcript of Records aus dem zuvor belegten Studiengang mit den anzuerkennenden Veranstaltungen
- bei Standard-Pflichtveranstaltungen ("Einführung in die ...") zusätzlich die Auszüge aus dem Modulhandbuch
- eine aktuelle Leistungsübersicht (Leistungen an der HHU) als PDF aus Ihrem Studierendenportal, damit die Richtigkeit der Eintragungen überprüft werden kann. –
- i.d.R. die Vereinbarung eines Sprechstundentermins zur Klärung offener Fragen (siehe persönliche Websites)

6. Szenario: Anerkennung von Praktika für das Praktikumsmodul

Bitte wenden Sie sich an Frau Dr. Heike Hoppmann (Leitung des Praktikumsbüros):
heike.hoppmann@hhu.de.

Die Anrechnung erfolgt nur dort und nicht auf den oben beschriebenen Wegen, also nicht mit dem ATool.

7. Szenario: Umbuchungen von evtl. überschüssigen Leistungen oberhalb der Grenze von 180 bzw. max. 186 CP in den Bereich „Zusatzleistung“ am Ende Ihres Studiums

Bitte beachten Sie: Für den Bachelor Abschluss Sozialwissenschaften sind 180 CP zu erbringen, davon 18 CP im Bereich „Profilbildung“ (vormals: fächerübergreifender Wahlbereich/FÜW). Aufgrund neuer Vorgaben des Prüfungsamts kann Ihr Zeugnis am Ende des Studiums nicht ausgestellt werden, wenn Sie mehr als 186 CP erbracht haben.

Haben Sie also über 186 CP hinaus Leistungen erbracht, müssen diese in Ihrer Leistungsübersicht bzw. Ihrem Transcript of Records am Ende des Studiums separat als „Zusatzleistungen“ dokumentiert werden, d.h. unterhalb der Liste der eigentlich erforderlichen Studienleistungen.

- In der Regel wird hierzu eine Umbuchung bereits anerkannter CP in den „Zusatzleistungen“-Bereich erforderlich. Auch dies geschieht über das ATool.
- Es können maximal neun Zusatzleistungen mit Prüfungsnummern verbucht werden. Sie erscheinen dann im Transcript of Records bzw. in der Leistungsübersicht, allerdings werden Ihnen für diese Veranstaltungen keine CP zugeschrieben. Weitere Lehrveranstaltungen können den Auflagen des Prüfungsamtes zufolge nicht im Transcript of Records bzw. in der Leistungsübersicht auftauchen.

Haben Sie mehr als 186 CP erreicht, dann kontaktieren Sie am Ende des Studiums das Prüfungsamt (spv-sozialwissenschaften@hhu.de), um sich über die Umbuchungen überzähliger CP in den Bereich der „Zusatzleistungen“ beraten zu lassen. Anschließend kann der Antrag über die Umbuchung über das ATool erfolgen.

Für den Antrag ist es zwingend erforderlich, dass Sie [eine aktuelle Leistungsübersicht als PDF](#) aus Ihrem Studierendenportal hochladen.

Erläuterungen zum ATool: <https://www.philo.hhu.de/neugierig/studieren/anererkennung-von-studienleistungen/anererkennungstool/atool>

Videotutorials: <https://www.philo.hhu.de/neugierig/studieren/anererkennung-von-studienleistungen/anererkennungstool>

Alles Gute für Ihr Studium und Ihre Prüfungen.

Ihre Prüfungs- und Anerkennungsbeauftragten für den BA Sozialwissenschaften

Tilo Beckers, Marco Dohle und Ingo Take

(als Team erreichbar unter: ba-sowi-erkennung@hhu.de)